



WST1-EEA-18834/002-2022  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn  
Mag. Markus  
Kubina

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14778

28. Oktober 2022

Betrifft

Energie Walkersdorf GmbH - Photovoltaikanlage, 5.242,32 kW - Standort: Marktgemeinde Grafenegg (KR), KG 12231 Walkersdorf - Gst.Nr. 660/1 - Grundeigentümer Marktgemeinde Grafenegg; Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Antragstellerin, die Energie Walkersdorf GmbH, plant eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5.242,32 kW im Standort: Marktmeinde Grafenegg, KG 12231 Walkersdorf - Gst.Nr. 660/1 zu errichten.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** Mittwoch, 16. November 2022

**ZEIT:** 09:00 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenegg, Rathausstraße 2, 3492 Etsdorf am Kamp

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische

Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Pateienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoss, Zimmer 16.E08; nach telefonischer Vereinbarung) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenegg Einsicht nehmen. Es ist erforderlich, vorher telefonischen Kontakt mit den Behörden aufzunehmen, um einen Termin für die Akteneinsicht zu vereinbaren. Das Betreten des Gebäudes, zumindest beim Amt der NÖ Landesregierung, ist ohne vorhergehende Terminvereinbarung nicht möglich.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

§§ 5, 8 und 10-12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten:

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

**Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID-19:**

Die Teilnahme an der Verhandlung ist nur unter Einhaltung der einschlägigen, am Verhandlungstag geltenden COVID-19 Vorschriften möglich. Abweichende Regelungen können von der Verhandlungsleitung im Einzelfall festgelegt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**2. Herrn Wolfgang Stubenberg, Schloßstrasse 2, 3492 Walkersdorf  
als Grundstückseigentümer**

-----

1. Energie Walkersdorf GmbH , Stock im Eisen-Platz 3/22, 1010 Wien
3. Frau Christine-Marie Stubenberg, Schloßstrasse 2, 3492 Walkersdorf  
als Grundstückseigentümerin
4. Frau Maria-Agathe Walterskirchen, Schloßstrasse 2, 3492 Walkersdorf  
als Grundstückseigentümerin
5. 10hoch4 Projektentwicklung GmbH , z.H. Herrn Dipl.Ing. Philipp Manhart,  
Gauermannngasse 20f, 2700 Wiener Neustadt
6. Marktgemeinde Grafenegg , Rathausstraße 2, 3592 Etsdorf am Kamp  
mit dem höflichen Ersuchen um:  
- Bereitstellung eines Verhandlungsraumes

- ortsübliche Kundmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung
  - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung
  - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen
7. Abteilung Abteilung Anlagentechnik, Kanzlei - Terminfassung  
zur Entsendung eines Amtssachverständigen für den Fachbereich:
    - Elektrotechnik (DI Windisch)
  8. Herrn Bmst. Ing. Wilhelm Mayrhofer, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien  
als nichtamtlicher Sachverständiger für den Fachbereich Bautechnik
  9. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
  10. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
  11. Herrn Hajrudin Duric, Gewerbeparkstraße 2/2, 3492 Etsdorf am Kamp  
als Anrainer
  12. Herrn Shahabuddin Azimi, Hauptstraße 13, 3492 Etsdorf am Kamp  
als Anrainer
  13. Herrn Otto Göschl, Zitternberg 55, 3571 Gars am Kamp  
als Anrainer
  14. Frau Herta Göschl, Zitternberg 55, 3571 Gars am Kamp  
als Anrainerin
  15. Herrn Reinhard Schweitzer, Schönbergerstraße 13, 3561 Zöbing  
als Anrainer
  16. Herrn Manfred Kaltenbrunner, Schulsiedlung 30, 3494 Brunn im Felde  
als Anrainer

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K u b i n a

